

Aus der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2022

1. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

1.1 **Gedenkminute für die verstorbene ehemalige Gemeinderätin Hildegard Bareiß**

Frau Bareiß war von 1976 bis 1989 Mitglied des Gemeinderates und damit auch die erste Frau in diesem Gremium. Zum Gedenken trug Herr Bürgermeister Nägele ein Gedicht vor, welches Frau Bareiß selbst verfasst hatte.

1.2 **Restaurierung Kriegerdenkmal**

Herr Bürgermeister Nägele bedankt sich bei Herrn Werner Kreitmeier für sein ehrenamtliches Engagement bei der Erneuerung der Schrift am Kriegerdenkmal.

1.3 **Ortsprospekt in Englisch**

Das Oberdischinger Ortsprospekt gibt es nun auch auf Englisch. Hierfür sprach Herr Bürgermeister Nägele seinen Dank Herrn Werner Kreitmeier sowie der Firma Bareiss aus, die sich diesem Projekt gewidmet haben.

1.4 **Sachstand Asylunterbringung**

Die Gemeinde Oberdischingen muss für das Jahr 2022 insgesamt 17 Flüchtlinge aus der Ukraine sowie weitere neun sonstige Flüchtlinge aufnehmen.

Hinsichtlich der ukrainischen Flüchtlingen wurden bereits drei Personen als sogenannte Flächenfälle angerechnet, die von Bürgern aus Oberdischingen privat aufgenommen wurden. Weitere sechs Personen sollen in den kommenden Tagen im Cursillo-Miethaus einziehen. Nochmals sechs Personen sollen im Parkweg 26 in der frisch sanierten Erdgeschosswohnung untergebracht werden. Somit können kurzfristig 15 der 17 Personen aufgenommen werden.

Die sechs der neun sonstigen Flüchtlinge sollen in der Alten Post untergebracht werden, da hier Kapazitäten frei geworden sind.

Somit ist die Gemeinde noch mit der Aufnahme von fünf Personen für das Jahr 2022 im Rückstand.

1.5 **Eröffnung Lehrschwimmbecken**

Leider konnte das Lehrschwimmbecken nicht wie geplant am 19.09.2022 öffnen. Grund hierfür waren technische Probleme an den Leitungen, die mittlerweile bereits behoben wurden.

Vorausgesetzt es kommt zu keinen weiteren Problemen, wird das Lehrschwimmbecken voraussichtlich am **17.10.2022** öffnen.

1.6 **Sachstand Bodenrichtwerte**

Die Bodenrichtwerte wurden mittlerweile von der Stadt Ehingen veröffentlicht, woraufhin die Gemeinde die Bodenrichtwerte auf der Homepage und im Gemeindeblatt veröffentlicht hat. Die Werte sind nun auch im Portal BORIS BW eingestellt. Die Feststellungserklärungen für die Grundsteuerreform können somit fertiggestellt werden.

1.7 Sachstand Friedhof

Derzeit sind alle Urnengräber des Friedhofes belegt. Daher sollen 34 neue Urnengräber östlich neben der Aussegnungshalle entstehen.

Derzeit werden Bürger auch hinsichtlich der Liegezeit von der Gemeinde angeschrieben. Dies hat zum Hintergrund, dass die Verwaltung die Dokumentation der Liegezeit und die Fristen zurzeit aufarbeitet.

1.8 Umrüstung Digitalfunk Feuerwehr

Die Feuerwehrfahrzeuge der Gemeinde Oberdischingen werden voraussichtlich Mitte Oktober mit den neuen Digitalfunkgeräten ausgestattet.

1.9 Sachstand Netzwerkinstallation Grundschule

In der Grundschule sind die Netzwerkinstallation weitestgehend abgeschlossen. Auch die neue Telefonanlage und der Glasfaseranschluss sind in Betrieb.

1.10 Reinigung Bachverdolung

Ab dem 10.10.2020 wird die Bachverdolung entlang der Bachstraße durch eine Spezialfirma gereinigt. Dabei kommt es zu Straßensperrungen. **Bitte beachten Sie hierzu den unter **XX** abgedruckten Hinweis.**

1.11 Verkehrsüberwachung

Bei der Verkehrsüberwachung in der Ringinger Straße (04.08.2022) wurden 292 Fahrten gemessen, davon 3 zu beanstanden, und in der Herrengasse (19.07.2022) wurden 322 Fahrten gemessen, wovon 55 zu beanstanden waren. Dies zeigen deutlich, dass der stationäre Blitzer in der Ringinger Straße große Wirkung hat.

1.12 Vergabe Radweg Oberdischingen-Ringingen

Die Submission hinsichtlich des Radweges ist günstiger ausgefallen, als in der Planung angesetzt. Den Auftrag hat die Firma Heim mit ihrem Angebot für 810.000 Euro erhalten.

1.13 Weitere Anfragen aus dem Gemeinderat

Es gab keine weiteren Anfragen aus dem Gemeinderat.

2. Bauanträge

Baugesuch

- a) Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Schwabenstr. 21, Flst. 1340/3, 89610 Oberdischingen**

Der Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO ist am 15.09.2022 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Hägele IV Mitte“, rechtskräftig seit 08.01.1998. Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen.

Es wurde folgende Befreiung beantragt:

- Dachziegelfarbe zulässig: rot oder rotbraun, geplant: grau

Begründet wurde der Befreiungsantrag damit, dass die graue Dachziegelfarbe optisch besser mit der Photovoltaikanlage harmoniert und in der Verlängerung der Schwabenstraße, sowie in der Schillerstraße, bereits Häuser mit grauer Dacheindeckung stehen.

Von Verwaltungsseite bestehen keine Bedenken. Der beantragten Befreiung (Dachfarbe grau) kann aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden.

Die Entwässerung wurde durch das Ingenieurbüro Fassnacht geprüft.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird einstimmig erteilt. Der beantragten Befreiung (Dachfarbe grau) wird zugestimmt.

3. Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 im katholischen Kindergarten

Die Elternbeiträge für den Kindergarten St. Martin entsprechen den Richtsätzen, die von Vertretern des Städte- und Gemeindetages, den Kirchenleitungen und Fachverbänden in Baden-Württemberg festgelegt wurden. Nun sind für das kommende Kindergartenjahr 2022/2023 die neuen Empfehlungen veröffentlicht worden; die Erhöhung der Richtsätze beträgt pauschal 3,9 Prozent.

Der Kirchengemeinderat hat der Erhöhung der Richtsätze bereits zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt dem von der Kirchengemeinde Oberdischingen gefassten Beschluss einstimmig zu, die Elternbeiträge weiterhin gemäß den Empfehlungen der Vertreter des Städte- und Gemeindetages, den Kirchenleitungen sowie den Fachverbänden in Baden-Württemberg zu erheben. Die Anpassung erfolgt im Sinne der bisherigen Vorgehensweise in den jeweiligen Betreuungsformen. Die Erhöhung tritt rückwirkend zum 01.09.2022 in Kraft.

4. Kommunalen Kindergarten Oberdischingen hier: Vorstellung Leistungsphasen 1-2, Vorentwurf mit Kostenschätzung des neuen Kindergartens

Herr Architekt Ott stellte seinen Vorentwurf sowie die Kostenschätzung für den Neubau des kommunalen Kindergartens vor.

Bei den Planungen zum kommunalen Kindergarten war der Gemeinde vor allem die Funktionalität wichtig. Nach dem Vorentwurf von Herrn Architekt Ott lässt

sich erkennen, dass dieser einen für Oberdischingen maßgeschneiderten Kindergarten geplant hat. Das Projekt wurde bereits zukunftsfähig geplant, sodass der Kindergarten jederzeit um weitere vier Gruppen angebaut und erweitert werden kann.

Bei der Kostenschätzung merkt Architekt Ott an, dass auch er die weitere Entwicklung der Kosten für das Projekt nicht vorhersagen kann. Dafür ist der Markt derzeit viel zu unberechenbar.

Auch Bürgermeister Nägele betont, dass sich momentan keine Aussage treffen lässt, ob sich die Gemeinde den Bau (5,5 Millionen Euro) und auch den Betrieb und Unterhalt (mehrere Hunderttausende Euro pro Jahr) des Kindergartens tatsächlich leisten kann. Von Seiten der Gemeinde wird alles getan, um dieses Projekt realisieren und den Familien die dringend benötigte Betreuung bieten zu können.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Vorentwurf einstimmig zu.

5. Kommunaler Kindergarten Oberdischingen hier: Vergabe der Leistungen für die europaweite Ausschreibung

Nachdem der Gemeinderat dem von Architekt Ott vorgelegten Vorentwurf zugestimmt hat, muss eine europaweite Ausschreibung für die Leistungsphasen 3 -9 erfolgen. In einem anonymen Angebotsverfahren wird unter den Bewerbern ein geeignetes Architekturbüro ausgewählt. Für dieses Verfahren muss ein geeignetes Büro beauftragt werden. Hierzu wurden verschiedene Büros angefragt. Das Büro Klotz und Partner aus Stuttgart war das Einzige, das im vorgegebenen Zeitrahmen das VgV-Verfahren durchführen kann.

Eine Beauftragung des siegreichen Büros kann jedoch erst erfolgen, wenn die Finanzierung gesichert ist und eine Förderzusage vorliegt.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Leistungen für die europaweite Ausschreibung für die Durchführung des VgV-Verfahrens zur Vergabe von Gebäudeplanleistungen nach HOAI 2021 für den Neubau Kindergarten Oberdischingen an die Firma Klotz und Partner GmbH aus Stuttgart zum angebotenen Pauschalpreis von 12.226,36 Euro brutto.

In der Ausschreibung müssen folgende Hinweise aufgenommen werden:

- a) dass die Vergabe unter dem Vorbehalt der gesicherten Finanzierung ist sowie die Zusage der Fördermittel vorliegt und**
- b) dass, wenn eine Vergabe erfolgt, die Vergabe Stufenweise vorgesehen ist.**

6. Neugestaltung Schul- und Pausenhof

Bevor der Bau des kommunalen Kindergartens starten und die neue Parkplatzsituation entstehen kann, muss der Pausenhof, der aktuell auf dem asphaltierten Bereich angesiedelt ist, in den südwestlichen Bereich der Schule verlegt werden. Dies wird als vorgelagerte Maßnahme notwendig sein.

Mit Herrn Architekt Sigmund wurde daraufhin das Gelände begutachtet. Die Schulleitung konnte schon die ersten Ideen und Wünsche äußern, die bei der Umsetzung berücksichtigt werden sollen.

Auf dieser Grundlage kann der Architekt seine ersten Vorentwurfsplanungen anfertigen. Hierfür wurde bereits ein Angebot unterbreitet. Die Verwaltung schlägt entgegen dem Angebot, welches die Leistungsphasen eins bis neun beinhaltet, vor, vorerst die Leistungsphasen eins und zwei zu beauftragen.

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig Herrn Architekt Sigmund nach der HOAI (2021) für die Leistungsphase 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) zur Neugestaltung des Pausenhofes im südwestlichen Schulbereich.

7. Sanierung des Hallenbodens der Mehrzweckhalle

Die Sanierungsarbeiten des Hallenbodens der Mehrzweckhalle wurden zusammen mit der Dachsanierung geplant. Der Austausch des Hallenbodens (Kostenschätzung: 54.800 Euro) wurde aufgrund der angespannten Lage am Handwerk und der Kostensteigerungen der Dachsanierung zunächst zurückgestellt. Nach dem positiven Ergebnis der Mai-Steuerschätzung (etwa 70.000 Euro Mehreinnahmen) und den konstanten Angebotspreisen in diesem Bereich wurde die Ausschreibung durch Herrn Architekt Schmiedle-Missel in die Wege geleitet und beschränkt ausgeschrieben. Es wurden fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission am Mittwoch, 14.09.2022, wurden zwei Angebote abgegeben.

Die Gesamtkosten für die Umbaumaßnahme in der Mehrzweckhalle inkl. Honorar belaufen sich nach dem aktuellen Stand auf ca. 260.000 Euro. Abzüglich des bewilligten Zuschusses aus dem Ausgleichstock in Höhe von 70.000 Euro verbleibt ein Eigenanteil von 190.000 Euro. Die Kostenschätzung zur Haushaltsaufstellung lag bei rund 162.800 Euro. Die geplante Ausführung soll in den Sommerferien 2023 stattfinden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Sanierungsarbeiten an die Firma Sport- und FBT Süd GmbH aus Ditzingen zum angebotenen Preis von 81.933,88 Euro brutto.

8. Übersicht über die Haushaltsentwicklung im Haushaltsjahr 2022

Wie jedes Jahr wird der Gemeinderat über die Haushaltsentwicklung im laufenden Jahr informiert werden.

Der **Ergebnishaushalt** weist zum 31.08.2022 einen positiven Betrag bei den ordentlichen Erträgen auf. Der Haushaltsansatz belief sich auf 4.614.800 Euro. Nach aktuellem Stand sind bei der Grundsteuer von ca. 8.500 Euro und bei der Gewerbesteuer von ca. 200.00 Euro Mehreinnahmen auszugehen. Bei der Mai-Steuerschätzung sind für die Einkommens- und Umsatzsteuer sowie dem Familienleistungsausgleich ca. 51.5000 Euro und für die Zuweisungen ca. 12.5000 Euro Mehreinnahmen prognostiziert. Insgesamt also Mehreinnahmen von ca. 272.500 Euro.

Die ordentlichen Aufwendungen fallen zudem um knapp 117.500 Euro geringer aus, als im Haushaltsansatz eingeplant wurde. Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen kommt es zu Einsparungen von ca. 138.000 Euro. Die Transferaufwendungen erhöhen sich im Bereich der Gewerbesteuerumlage aufgrund der o. g. Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer um 20.500 Euro. Wenn die weiteren Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2022 eingehalten werden können und wenn keine Gewerbesteuerrückzahlungen mehr im Jahr 2022 zu leisten sind, verbessert sich das veranschlagte ordentliche Ergebnis um 390.000 Euro auf einen Überschuss von ca. 525.900 Euro.

Der **Finanzhaushalt** weist zum 31.08.2022 ebenfalls aufgrund der oben ausgeführten Gegebenheiten einen Zahlungsüberschuss von knapp 390.000 Euro auf.

Wenn die weiteren Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts 2022 eingehalten werden können und wenn keine Gewerbesteuerrückzahlungen mehr im Jahr 2022 zu leisten sind, verbessert sich der geplante Zahlungsmittelüberschuss um 390.000 Euro auf einen Überschuss von ca. 715.200 Euro.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden voraussichtlich 365.000 Euro geringer ausfallen, als im Haushalt eingeplant wurde. Grund hierfür ist ein eingeplanter Grundstücksverkauf, der in diesem Jahr voraussichtlich nicht realisiert wird. Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit können voraussichtlich 105.000 Euro eingespart werden. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass bei der Anschaffung des Bauhoffahrzeuges ca. 8.000 Euro und bei dem Schneeräumschild ca. 10.900 Euro eingespart werden können. Zudem werden für die Grunderwerbs- und Planungskosten für den Kindergartenneubau voraussichtlich nur die Hälfte der eingeplanten 200.000 Euro in diesem Jahr benötigt. Allerdings müssen auch Mehrausgaben, beispielsweise bei der Anschaffung des Rasenmähers von ca. 4.000 Euro oder für den Grunderwerb von etwa 9.500 Euro, berücksichtigt werden. Nach dem derzeitigen Stand ist es aufgrund des enormen Bedarfs an Flüchtlingsunterkünften ggf. noch notwendig auf dem Kreditmarkt tätig zu werden, um entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten schaffen zu können. Im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Liquidität bis Ende des Finanzplanungszeitraums 2024 wird die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität eingehalten

Wenn die weiteren Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit eingehalten werden können, verbessert sich der Finanzierungsmittelbestand um 392.500 Euro auf ca. 848.400 Euro.

Es ist nach dem jetzigen Stand davon auszugehen, dass sich der **Bestand an liquiden Mitteln** zum Jahresende um 392.500 Euro auf 992.500 Euro erhöht. Die gesetzliche Mindestliquidität beträgt ca. 54.300 Euro. Es gilt jedoch zu bedenken, dass es sich hierbei um eine vorsichtige Prognose zum derzeitigen Zeitpunkt und zu den derzeitigen Gegebenheiten handelt. Der Bericht ist, wie eingangs erwähnt, in Kurzform gehalten und kann deshalb noch keine verlässlichen Aussagen zum Jahresende treffen.

Der **Schuldenstand** beträgt zum 31.12.2022 773.210 Euro. Bei dem Darlehen von der Schulsanierung (311.960 Euro zu 0,1% Zinsen) sind das 140 Euro/Einwohner und bei dem Darlehen von der EnBW vernetzt (461.250 Euro zu 0,0% Zinsen) sind das 206 Euro/Einwohner.

Der Erfolgs- und Vermögensplan des **Eigenbetriebs Wasserversorgung** verläuft wie geplant, größere Änderungen sollten sich aus heutiger Sicht nicht ergeben. Mit Rohrbrüchen muss jedoch immer gerechnet werden.

Der Erfolgs- und Vermögensplan des **Eigenbetriebs Abwasserversorgung** verläuft auch hier derzeit wie geplant, größere Änderungen sollten sich aus heutiger Sicht nicht ergeben.